Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

03.04.2019 03.05.2019



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX RTC
Produktcode : 4273

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Einstufung

 Kann zu schwacher Augenreizung führen. Schädlich für Wasserorganismen. Durch Verbrennung entstehen giftige Gase. Bei Kontakt mit bestimmten Chemikalien sind gefährliche

Reaktionen möglich (siehe Liste der unverträglichen Stoffe in Abschnitt 10 "Stabilität und

Reaktivität").

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

03.05.2019 AT - de 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
reaction mass of dimethyl adipate, dimethyl glutarate, dimethyl succinate	(EG-Nr.) 906-170-0 (REACH-Nr) 01-2119475445-32	99 - 100	Nicht eingestuft
Methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	0,1 - 0,3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 1, H370

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	(3 = <c 10)="" 2,="" <="" h371<br="" se="" stot="">(10 =<c 1,="" 100)="" <="" h370<="" se="" stot="" td=""></c></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Person an die frische

Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Durch Verbrennung entstehen giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Löschanweisungen : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Entsprechend den lokalen

Vorschriften entsorgen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Keinen

Wasservollstrahl verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

03.05.2019 AT - de 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 6.3.

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder schaufeln.

Reinigungsverfahren Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Rückstand mit Wasser

wegspülen/ verdünnen. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln.

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Entsorgung von Sonstige Angaben

Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Verschütten kann zu

Rutschgefahr führen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene

anwenden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Kein Sprühen.

Hygienemaßnahmen Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Lokal/regional geltende Grenzwerte beachten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte

Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

beseitigt werden.

Lagerbedingungen Stabil unter normalen Bedingungen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

> 5 - 25 °C Lagertemperatur

Zusammenlagerungsinformation Bei Kontakt mit bestimmten Chemikalien sind gefährliche Reaktionen möglich (siehe Liste der

unverträglichen Stoffe in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität").

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Lager

Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Beschichteter Stahl. Kunststoffe Verpackungsmaterialien

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Methanol (67-56-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Methanol
EU	IOELV TWA (mg/m³)	260 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	Bemerkungen	skin
Österreich	Lokale Bezeichnung	Methanol
Österreich	MAK (mg/m³)	260 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	1040 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	800 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	Н
Deutschland	TRGS 903 Anmerkung	Methanol (CAS-Nr. 67-56-1): Überschreitungsfaktor 4(II); hautresorptiv; Anmerkungen DFG, EU und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden. (Stand: Januar 2006)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Emissionspunkte mit zusätzlicher Belüftung versehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

03.05.2019 AT - de 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	EN ISO 374

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.







Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klar.
Farbe : Farblos.
Geruch : Süßlich.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

pH Lösung : 5 - 7 (5% m/v))

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : 195 - 216 °C Gefrierpunkt : -55,4 °C Siedepunkt : 195 - 216 °C Flammpunkt : 100 °C Selbstentzündungstemperatur : > 360 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : 0,094 hPa (25°C) : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,0915 (20°C)

Löslichkeit : Wasser: 26 - 40,5 g/l

Log Pow : 1,4 (N-Octanol/Water)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 2,85 Pa·s (20°C)

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen

Zusätzliche Hinweise : 67,3 mN/m 1g/l (20°C) Oberflächenspannung

03.05.2019 AT - de 4/7

: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Methanol (67-56-1)	
LD50 oral Ratte	1187 - 2769 mg/kg Körpergewicht (BASF Test, Ratte, Männlich / weiblich, Beweiskraft, Wässerige Lösung, Oral, 7 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	17100 mg/kg (Kaninchen, Nicht schlüssige, unzureichende Daten, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	128,2 mg/l air (BASF Test, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 : Nicht eingestuft

 Keimzell-Mutagenität
 : Nicht eingestuft

 Karzinogenität
 : Nicht eingestuft

 Reproduktionstoxizität
 : Nicht eingestuft

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger
 : Nicht eingestuft

 Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Nicht relevant.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen.

Methanol (67-56-1)	
LC50 Fische 1	15400 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, 96 Stdn, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)
EC50 Daphnia 1	18260 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 96 Stdn, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 (Alge)	22000 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 96 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX RTC		
Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.		
Methanol (67-56-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 1,12 g O ₂ /g Stoff	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,42 g O ₂ /g Stoff	
ThOD	1,5 g O ₂ /g Stoff	

03.05.2019 AT - de 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX RTC	
Log Pow	1,4 (N-Octanol/Water)
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
Methanol (67-56-1)	
BCF Fische 1	1 - 4,5 (72 Stdn, Cyprinus carpio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
Log Pow	-0,77 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX RTC		
Ökologie - Boden Keine Information verfügbar.		
Methanol (67-56-1)		
Oberflächenspannung	0,023 N/m (20 °C)	
Log Koc 0,088 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)		
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX RTC		
PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich		
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erford	erlich	
Komponente		
Methanol (67-56-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Verpackungen restentleeren. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfallentsorgung Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäß	Se UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahr	enklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgru	14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

03.05.2019 AT - de 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

03.05.2019 AT - de 7/7